



**Schulpflege Zell**

**Kollbrunn • Ober-/Unterlangenhard • Rikon • Rämismühle • Zell**

---

## **Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung an Mittelschulen**



### **Reglement**

vom 29. September 2020

**Inhaltsverzeichnis**

Art. 1	Ziel des Vorbereitungskurses.....	3
Art. 2	Kursleitung.....	3
Art. 3	Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler .....	3
Art. 4	Voraussetzungen für den Kursbesuch .....	3
Art. 5	Kosten.....	3
Art. 6	Kursbedingungen.....	4
Art. 7	Ausschluss.....	4
Art. 8	Ort und Dauer der Durchführung .....	4
Art. 9	Anmeldung.....	4
Art. 10	Inhalte der Prüfungsvorbereitung Mathematik.....	4
Art. 11	Inhalte der Prüfungsvorbereitung Sprache (Deutsch, Französisch und Englisch) .....	5
Art. 12	Aufgaben der Lehrpersonen neben dem Erteilen der Lektion .....	5
Art. 13	Entschädigung Lehrpersonen .....	5
Art. 14	Schlussbestimmungen.....	5

## **Art. 1 Ziel des Vorbereitungskurses**

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen die Art von Aufnahmeprüfungen für das Langgymnasium oder für das Kurzgymnasium / Handelsmittelschule HMS / Fachmittelschule FMS kennen.
- lernen mit Stresssituationen sowie eigenen Fehlern umzugehen.
- erhalten Tipps und Tricks, wie man an die Prüfung herangeht und diese bestmöglich meistert.
- sammeln Erfahrungen im Umgang mit Selektionsprüfungen und im Lösen von Prüfungsaufgaben.
- lernen, unter Zeitdruck sinnvoll vorzugehen und ohne Nervosität zu arbeiten.
- lernen mit Prüfungsdruck umzugehen.
- setzen sich mit dem eigenen Lernverhalten auseinander.

Die Eltern werden über die Anforderungen und über die Prüfungen informiert und erfahren, was sie zur Unterstützung ihrer Kinder beitragen können.

## **Art. 2 Kursleitung**

Der Kurs wird jeweils durch ausgewiesene Fachlehrpersonen erteilt.

## **Art. 3 Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler**

Anlässlich eines Elterngesprächs oder Elternabends zum Thema Übertritt / Prüfung an eine weiterführende Schule weist die Lehrperson auf das Angebot des Vorbereitungskurses und auf die Voraussetzungen für dessen Besuch hin.

## **Art. 4 Voraussetzungen für den Kursbesuch**

Die Klassenlehrperson empfiehlt die motivierten Schülerinnen und Schüler für den Besuch des Kurses.

Die Eltern entscheiden und melden ihr Kind an, welches an die Aufnahmeprüfung will.

Für die Aufnahmeprüfung in das Langgymnasium soll der Notendurchschnitt in der 6. Klasse von mindestens einer 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht sein, für die Aufnahmeprüfung in das Kurzgymnasium / HMS / FMS in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch mindestens ein Notendurchschnitt von 4.75.

Die Schülerin, der Schüler erbringt auch in den nicht geprüften Fächern gute bis sehr gute Leistungen.

Die Schülerin, der Schüler hat eine gute bis sehr gute Arbeitshaltung und eine für die Anschlusschule notwendige persönliche Reife haben. Sie/er ist belastbar und kann mit Frustrationen gut umgehen.

Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt werden erwartet.

Die Schülerin, der Schüler muss bereit sein, wöchentlich ca. 2-4 Stunden zusätzliche Hausaufgaben zu erledigen.

## **Art. 5 Kosten**

Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt Fr. 220.00. Darin inbegriffen sind die Kursunterlagen und das Material.

Material wie Hefte und Schreibmaterial stellt die Klassenlehrperson zur Verfügung.

In begründeten Fällen können Eltern ein Gesuch um Reduktion des Kursgeldes bei der Schulpflege einreichen.

## **Art. 6 Kursbedingungen**

Die Schülerinnen und Schüler werden in kleinen Gruppen von mindestens 2 Teilnehmenden gefördert.

Der Elternbeitrag muss vor Kursbeginn entrichtet werden. Der Anmeldebestätigung liegt ein Einzahlungsschein bei. Sollte der Beitrag nicht vor Kursbeginn einbezahlt werden, so wird die Schülerin bzw. der Schüler vom Kurs ausgeschlossen.

Wird der Kursbesuch vorzeitig abgebrochen oder die Schülerin bzw. der Schüler vom Kurs ausgeschlossen, besteht kein Recht auf Rückerstattung des Elternbeitrages.

Die Lektionen müssen lückenlos besucht werden. Die Eltern melden Absenzen im Voraus bei der Kursleitung. Die Dispensationsgründe richten sich nach dem Volksschulgesetz des Kantons Zürich.

Wer fehlt, ist selber für den Anschluss (Hausaufgaben, Kursinhalt) verantwortlich.

## **Art. 7 Ausschluss**

Zum Ausschluss aus dem Vorbereitungskurs kann es nach einmaliger Verwarnung aus folgenden Gründen führen:

- Mangelndes Interesse am Kursinhalt
- Ungenügende Arbeitshaltung
- Störendes Verhalten
- Unentschuldigte Absenzen

## **Art. 8 Ort und Dauer der Durchführung**

Der Vorbereitungskurs dauert von Woche KW 44 (eine Woche nach den Herbstferien) bis KW 8 (vor den Sportferien).

Die Lektionen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Pro Schulwoche findet auf der Sekundarschule eine Doppelstunde (2.67 WL) statt, auf der Primarstufe eine Doppellektion (2 WL).

Der Kurs wird in einem Schulraum der Gemeinde Zell durchgeführt.

Die genauen Kursdaten werden jährlich neu festgelegt.

## **Art. 9 Anmeldung**

Der Anmeldeschluss ist der 30. September.

Zu spät eingereichte Anmeldungen werden in der Regel nicht mehr berücksichtigt. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Die Anmeldungen gehen an die Schulverwaltung.

## **Art. 10 Inhalte der Prüfungsvorbereitung Mathematik**

Das Schwergewicht in der Mathematik umfasst folgende Punkte:

- Das mathematisch richtige Erfassen und Umsetzen der in Textform gestellten Aufgaben
- Das mathematisch richtige Lösen bildlich dargestellter Aufgaben
- Das Erarbeiten sinnvoller Lösungswege

## **Art. 11 Inhalte der Prüfungsvorbereitung Sprache (Deutsch, Französisch und Englisch)**

Das Schwergewicht Sprache umfasst folgende Punkte:

- Die sprachlichen und inhaltlichen Anforderungen (Wortwahl, Satzbau) der gestellten Sprachaufgaben
- Die sinnvolle Themenwahl und Umsetzung im Aufsatz
- Das Textverständnis

Generell wird die zeitliche Dimension der Prüfung besprochen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf das sinnvolle Vorgehen in einer Prüfung vorbereitet (welche Aufgabe löse ich zuerst).

## **Art. 12 Aufgaben der Lehrpersonen neben dem Erteilen der Lektion**

### **Korrekturen**

Korrekturen erfolgen auf die nächste Lektion und werden den Schülerinnen und Schülern zurückgegeben.

### **Texte schreiben (Aufsatz)**

Es werden mindestens zwei Aufsätze geschrieben. Die Lehrperson korrigiert und beurteilt die Texte. Die Texte werden in der nächsten Lektion zurückgegeben.

### **Prüfungssimulation**

Die Durchführung einer Simulation der Prüfung ist zwingend. Die Durchführung erfolgt zu Hause. Vorbereitung durch Lehrperson.

## **Art. 13 Entschädigung Lehrpersonen**

Die Kursleitung wird mit dem Vikariatsansatz für die entsprechende Stufe entschädigt.

Ein Kursnachmittag oder –morgen an der Sekundarschule (zwei Stunden) entspricht 2.67 Lektionen.

Die Aufsatzkorrekturen (Aufsatz wird zu Hause geschrieben und in die nächste Lektion gebracht; Korrektur und Beurteilung; Rückgabe innerhalb einer Woche) werden für bis zu 6 Schülerinnen und Schüler zusätzlich mit einer, darüber mit zwei Vikariatslektionen entschädigt.

Die Korrekturarbeiten der Simulationsprüfung (Mathematik, Sprachen Aufgaben und Sprachen Aufsatz; Korrektur und Beurteilung; Rückgabe innerhalb einer Woche) werden für bis zu 6 Schülerinnen und Schüler zusätzlich mit zwei Vikariatslektionen entschädigt.

## **Art. 14 Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wird rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 2. September 2014 mit den seitherigen Änderungen.

Rikon, 29. September 2020

## **SCHULPFLEGE ZELL**



Andreas Vetsch  
Präsident



Gabriela Kleiner  
Leiterin Schulverwaltung